

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0269/21

Datum: 10. November 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Wirtschaftsförderung
(WF/034/2021)

über:

Fortsetzung der Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt im Rahmen der Sondernutzungssatzungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) entsprechend Anlage 1.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee) entsprechend Anlage 2.
3. Der Stadtrat beschließt, die Sondernutzung von Außenflächen gastronomischer Betriebe und des Einzelhandels auf Gehwegen, Plätzen und Pkw-Stellplätzen in der Nähe der Stätte der Leistung (bis zu 30 m) befristet bis zum 31. Oktober 2022 zur Verfügung zu stellen. Dies insbesondere in der Innenstadt sowie den Stadtteilzentren (z. B. Louisenstraße und der Kesselsdorfer Straße).

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

4. Der Stadtrat beschließt konsumtive Kürzungen im Ergebnishaushalt Kostenart 33210000, PSP-Element 10.100.54.9 Sondernutzungsgebühren (Mindererträge/-einzahlungen) für das Jahr 2022 in Höhe von 850.000 Euro.

Abstimmung: Ersetzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Anlagen

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben